



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/030/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	12.02.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
	Kappelmann
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Antrag der A.K.i.A. e. V. auf Erhöhung der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

- Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreises Ammerland wird auf 1,85 € je Betreuungsstelle erhöht. Die Sachkostenpauschale für die Betreuungspersonen, die Kinder in deren häuslichem Umfeld betreuen, wird auf 1,08 € angehoben. Die entsprechende Änderung in § 3 Nr. 2 (1) der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird zum 01.07.2019 beschlossen.
- Die zusätzlichen Finanzmittel von 250.000 Euro werden als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2019 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieses Finanzmittelbedarfes ist über den allgemeinen Haushalt sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	250.000,00 €	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

51 Pa

Westerstede, 11.02.2019

Verein: A.K.i.A. e.V.

Hier: Antrag auf Erhöhung der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e.V. (A.K.i.A.) beantragt die Erhöhung der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf 1,85 € pro Stunde und Kind.

Gemäß § 3 Nr. 2 (1) der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern der Tagespflege wird derzeit eine Sachkostenpauschale von 1,20 € pro Betreuungsstunde und Kind gezahlt.

Bei dem letzten Regionaltreffen TP Weser-Ems wurden zum Vergleich erfragt, welche Sachkostenpauschalen die umliegenden Landkreise und Städte aktuell gewähren.

Folgende Vergleichsbeträge werden derzeit geleistet:

Stadt Oldenburg	1,88 €
LK Vechta	1,88 €
LK Grafschaft Bentheim	1,95 €
LK Leer	1,95 €
Stadt Osnabrück	1,90 €
Landkreis Cloppenburg	1,10 €

Insoweit ist die Höhe der beantragten Pauschale angemessen. Verwaltungsseitig wird die Anpassung der Sachkostenpauschale daher befürwortet.

Neben der Anpassung der Sachkostenpauschale für Tagespflegepersonen sollte jedoch auch die Sachkostenpauschale von derzeit 0,70 € pro Betreuungsstunde und Kind für die Betreuungspersonen, die Kinder in deren häuslichem Umfeld betreuen (sogenannte Kinderfrauen), in gleichem Maße angepasst werden. Dies würde bedeuten, dass die Sachkostenpauschale für die sogenannten Kinderfrauen auf 1,08 Euro pro Kind und Stunde zum 01.07.2019 erhöht werden sollte.

Die Anpassung der Sachkostenpauschalen ab dem 01.07.2019 würde eine Erhöhung der Ausgaben um rd. 41.000 Euro monatlich zur Folge haben. Der Finanzbedarf für den Zeitraum Juli bis Dez. 2019 von insgesamt rd. 250.000 Euro wäre überplanmäßig bereitzustellen.